

Bekanntmachung des Landkreises Osnabrück

Planfeststellung für die Landesstraße L 109 Radwegenetzschluss von Hollage nach Halen (NRW), Gemeinde Wallenhorst, Gemarkung Hollage Abschnitt 10, Station 43 bis Station 783

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Osnabrück, Fachdienst Straßen, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, vom 18. April 2024, Az.: FD9.1-542-1011-L109.05, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung)

in der Zeit vom 06. Mai 2024 bis einschließlich zum 21. Mai 2024

im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst, Rathausallee 1, 49134 Wallenhorst, Raum 2.17 (2. Obergeschoss)

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen über die Internet-Seite www.Landkreis-osnabrueck.de/auslegung eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Osnabrück, den 25.04.2024

Landkreis Osnabrück
Die Landrätin
- Fachdienst Straßen -
i. A. Uçkan